

Eingreifen und Mitwirken

Wir Seniorenvertreter:innen sind 60 Jahre oder älter. Wir wohnen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg.



Die Mitglieder der Senior:innenvertretung greifen aktiv in die Gestaltung des Bezirks ein und wirken korrigierend mit.

Bis zu 17 Seniorenvertreter:innen im Bezirk kümmern sich um gutes Leben im Alter: Probleme des Alltags, Wohnen, Gesundheit und Verkehr, Freizeitgestaltung, Selbsthilfe oder Ehrenamt, Sport und Bewegung, Armut im Alter und öffentliche Toiletten.

Wichtig ist alles, was Sie und alle anderen Senior:innen im Bezirk bewegt.

Ausführliche Informationen über die Arbeit der Senior:innenvertretung und die Eingriffsmöglichkeiten in die Bezirkspolitik finden sich im Internet unter:

www.seniorenvertretung-tempelhof-schoeneberg.de
oder kurz <https://bit.ly/3YiNzCa>

Abonnieren Sie unseren Newsletter
Email an: sv-ts@gmx.de

Ein Sprachrohr für viele

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg leben zur Zeit über 97.575 Bürger:innen, die 60 Jahre und älter sind (31.12.2022). Das sind 27,6% der 353.913 Einwohner:innen. Wegen der alternden Gesellschaft werden wir in den nächsten Jahren noch mehr. Die Senior:innenvertretung will für diese Bürger:innen kompetente Ansprechpartnerin, Interessenvertretung und Mittlerin bei Sorgen und anstehenden Problemen sein.

Die Senior:innenvertretung ist eine aktive, ehrenamtliche, unabhängige, parteipolitisch sowie konfessionell neutrale Interessenvertretung der älteren Generation. Sie wurde 2022 neu gewählt und amtiert fünf Jahre.

V.i.S.d.P. Peter Witt
Senior:innenvertretung Tempelhof-Schöneberg
Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin

sv-ts@seniorenvertretung-tempelhof-schoeneberg.de
Telefon / Anrufbeantworter: 030 577 128 78

SENIOR:INNENVERTRETUNG
TEMPELHOF-SCHÖNEBERG



Gesetzesinitiative

Gutes Leben im Alter

Berliner Gesetz zum
§ 71 SGB XII
(Altenhilfe)

Gutes Leben im Alter

Eine Initiative für ein Berliner Altenhilfestrukturegesetz



Worum geht es? Zum Beispiel:

- Vorbeugung gegen Einsamkeit im Alter
- Beratung zu Wohnformen
- Infos für Teilhabe
- Infrastruktureinrichtungen für ältere Menschen

Das Aufgabenspektrum für die sogenannte Altenhilfe ist vielfältig. Aber es gibt keine einheitlich definierten Standards.

Kitas, Schulen und Bildung sind kommunale Pflichtaufgaben. Die Altenhilfe ist es nicht.

Im Sozialgesetzbuch (SGB XII) ist im § 71 formuliert, dass für ältere Menschen unabhängig vom Einkommen Altenhilfe gewährt wird:

"Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken."

- Arbeits- und Ehrenamtsbörsen
 - Wohnungsvermittlung und Wohnungsumbau
 - Pflegebedarf und Pflegeleistungen
 - Unterhaltungs- und Bildungsveranstaltungen
 - Beratungs-, Veranstaltungs- und Besuchsinfrastruktur
- sollen eingerichtet, unterstützt oder gefördert

werden. Zumindest ist Beratung anzubieten.

Was im Gesetz allgemein verständlich formuliert ist, sei im juristischen Sinn unverbindlich. Daraus ließe sich keine staatliche Pflichtaufgabe machen, sagen einige Juristen. Haushaltspolitiker folgen ihnen und verweigern eine auskömmliche Finanzierung der Altenhilfe.

Im Ergebnis gibt es bei der Altenhilfe große Unterschiede. Nicht nur zwischen Stadt und Land, sondern auch zwischen den Berliner Bezirken. Es gibt keine einheitlichen Standards. Die personelle und organisatorische Ausstattung weist erhebliche Unterschiede und Lücken auf.

Den Berliner Senior:innenvertretungen und dem Landesseniorenbeirat ist dieser Zustand schon lange ein Dorn im Auge. Deshalb haben sie im

April 2023 den Gesetzentwurf **"Gutes Leben im Alter"** für ein Altenhilfestrukturegesetz in Berlin vorgelegt.

Mit dem Gesetz soll die Altenhilfe als kommunale Pflichtaufgabe anerkannt werden, damit sie den Anforderungen der alternden Gesellschaft entspricht. Es sollen Mindeststandards an personeller und organisatorischer Infrastruktur festgelegt werden. Das Ausstattungsniveau soll deutlich angehoben werden.

Beispielhaft fordert der Gesetzentwurf:

- Eine Fachkraft je 10.000 Einwohner über 60 Jahre für Beratungsleistungen. Für unseren Bezirk wären das zehn Berater:innen für die 28% der Bevölkerung, die über 60 Jahre alt sind.
- Begegnungsstätten für ältere Menschen, darüber hinaus solche, in denen sich unterschiedliche Altersgruppen treffen. Sie sollen in jeder Bezirksregion vorhanden sein und von hauptamtlichem Personal geführt werden.
- In der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) wird ein Ausschuss für Altenhilfe eingerichtet, der die seniorenpolitischen Aufgaben auf der Ebene des Bezirks begleitet.

Alle Berliner Parteien haben signalisiert, dass sie im Prinzip ein Berliner Gesetz zum § 71 SGB XII unterstützen.

Die Senior:innenvertretung will alles dafür unternehmen, dass **noch in dieser Wahlperiode** ein **Gesetz "Gutes Leben im Alter"** beraten und verabschiedet wird. Möglichst viele Menschen sollen davon wissen und sich dafür einsetzen.

Weitere Informationen zur Initiative und zum Gesetzentwurf **Gutes Leben im Alter** finden Sie auf der Internetseite der Senior:innenvertretung:

<https://bit.ly/3DHrunp>